



Postulat Schaller Riccarda und Mit. über eine aktive Unterstützung der Individualbesteuerung durch die Regierung

eröffnet am 10. Mai 2021

Auftrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich beim Bund für die Einführung einer zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung einzusetzen und insbesondere bei einer Vernehmlassung in den Kantonen positiv Stellung zu nehmen. Er soll zudem frühzeitig die potenziellen Auswirkungen der Individualbesteuerung auf die Luzerner Volkswirtschaft und den Finanzhaushalt analysieren.

Begründung:

Im Hinblick auf die Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben und das Aufbrechen traditioneller Rollenbilder ist es dringend notwendig, die Gleichstellung auch im Steuersystem voranzutreiben. Wir fordern deshalb die Einführung einer Individualbesteuerung, das heisst einer Besteuerung unabhängig vom Zivilstand.

Durch die gemeinsame Veranlagung der Einkommen resultiert für die zweitverdienende Person ein höherer Steuersatz, als wenn er oder sie alleinstehend wäre. Mit der Individualbesteuerung würde sich die hohe Progression auf dem Zweiteinkommen reduzieren. Auch beispielsweise die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) empfiehlt der Schweiz schon länger die Einführung einer Individualbesteuerung, um die Erwerbstätigkeit insbesondere der Frauen zu erhöhen. Denn zu oft finden sich verheiratete Frauen – notabene sind 90 Prozent der Zweitverdienenden Frauen – in der Situation wieder, dass sich die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder die Erhöhung des Arbeitspensums schlichtweg nicht lohnt. Das bestehende Steuermodell setzt für Ehepaare den Anreiz, dass (üblicherweise) die Frau nicht oder nur in kleinen Pensen erwerbstätig ist. Diese Ungleichstellung kommt daher, dass das Schweizer Steuersystem auf dem traditionellen Rollenbild der Nachkriegsjahre beruht, als die meisten Frauen mit der Heirat die Erwerbstätigkeit aufgaben. Obwohl dieses Modell nicht mehr zeitgemäss ist, bevorzugt das Steuersystem immer noch traditionelle Einverdiener-Familien und damit die Rolle der Frau, unbezahlte Haushalts- und Familienarbeiten zu leisten.

Die im April 2019 publizierte Studie von Ecoplan zeigt das Potenzial eines Übergangs zur Individualbesteuerung: Die Individualbesteuerung allein bei der Bundessteuer hätte eine Zunahme der Beschäftigung von rund 19'000 Beschäftigten (in VZÄ) zur Folge. Auf kantonaler Ebene dürften weitere rund 40'000 resultieren. Auch eine im Juni 2020 publizierte Studie von Avenir Suisse zeigt auf, dass die Individualbesteuerung nach einer Kosten-Nutzen-Analyse klar im Vorteil ist gegenüber anderen Modellen, wie beispielsweise dem Splitting-Modell. Neben den volkswirtschaftlichen Vorteilen (mehr Erwerbstätige, bessere Karrieren, Löhne und höhere Absicherungen der Frauen im Alter) würde die Individualbesteuerung der schier endlosen Diskussion um die Abschaffung der Heiratsstrafe ebenfalls ein Ende bereiten, indem sie sowohl die Heirats- wie die Konkubinatsstrafe als auch entsprechende Bevorzugungen beseitigt.

Der Bundesrat erarbeitet zurzeit Modellvorschläge, die er den Kantonen in die Anhörung geben wird. Ein deutliches Signal aus den Kantonen für ein progressives, gleichberechtigtes Steuersystem ist allerdings wichtig, damit die Arbeiten auf Bundesebene rascher vorangetrieben und nicht behindert werden. Nur dann hat es das Bundesparlament in der Hand, die Individualbesteuerung in der ganzen Schweiz Realität werden zu lassen. Und anschliessend können die Kantone die notwendigen Schritte einleiten.

Schaller Riccarda

Scherer Heidi

Cozzio Mario

Berset Ursula

Huser Barmettler Claudia

Bärtschi Andreas

Zeier Maurus

Estermann Rahel

Brunner Simone

Roth David

Kurer Gabriela

Boos-Braun Sibylle

Amrein Ruedi

Schurtenberger Helen

Wermelinger Sabine

Betschen Stephan

Meier Thomas

Schmid-Ambauen Rosy

Hauser Patrick

Hunkeler Damian

Syfrig Luzia

Lehmann Meta

Bärtsch Korintha

Räber Franz

Spörri Angelina

Budmiger Marcel

Meier Anja

Engler Pia

Wimmer-Lötscher Marianne